

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0869/2023**

Datum: 15.05.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

**Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.06.2023	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	22.06.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2023	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Eberswalde erteilt.

Prof. Dr. Jan König  
2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 mit seinen Anlagen ist durch den Kämmerer am 14.04.2023 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 25.05.2023 festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt und enthalten einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

**Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021 tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.